



KINDERTAGESSTÄTTE OASE

Schutzkonzept



Kita Oase Weidhausen b. Coburg

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Grundlagen des Schutzkonzeptes	4
2.1 Gesetzliche Grundlagen und Rechte	4
2.2 Prävention.....	5
2.3 Intervention.....	5
3. Leitfaden	6
3.1 Einstellungsgespräch und Arbeitsvertrag	6
3.2 Gefährdungsanalyse	7
3.2.1 Personen, die in den Kontakt mit den Kindern kommen und Situationen im tägl. Ablauf.....	7
3.3 Zuständigkeit für Prävention und Intervention	7
3.4 Sexualerziehung.....	7
3.5 Sexualpädagogische Angebote	8
4. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe.....	9
4.1 Professionelle Beziehungsgestaltung	9
4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	9
5. Kinderrechte	11
5.1 Partizipation	11
5.2 Beschwerden und Beschwerdemanagement.....	12
5.5.1 Beschwerden von Kindern	12
5.5.2 Beschwerden von Erziehungsberechtigten oder anderer dritter Personen	12
6. Räumlichkeiten	13
7. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	14
8. Schutz der Mitarbeitenden	15
8.1 Grundsätze	15
8.2 Schutz vor Übergriffen durch Eltern oder Dritte	15
8.3 Schutz bei Verdachtsfällen und Falschbeschuldigung.....	15
8.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	15
8.5 Dokumentation und Beschwerdemöglichkeiten	15
9. Fort- und Weiterbildung.....	16
10. Handlungsleitfaden	16
11. Kooperation	17

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

Aber nicht nur die Kinder und Jugendlichen benötigen Schutz vor Gefahren für ihr Wohl. Auch unsere Mitarbeitenden haben ein Recht auf Schutz, Wertschätzung und einen respektvollen Umgang. Das Schutzkonzept umfasst daher ausdrücklich auch Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden.

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Die wichtigste Voraussetzung ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten, die mit unserer Kita zusammenarbeiten, bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

Folgende Ebenen beinhaltet das Schutzkonzept:

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Rechte

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - o § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)
 - o § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
 - o § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)
 - o § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
 - o § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)
- o Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- o Personalvertretungsgesetz
- o Strafrechtlicher Schutz
 - § 223 StGB – Körperverletzung
 - § 185 StGB – Beleidigung
 - § 241 StGB – Bedrohung
- o Bürgerliches Gesetzbuch
 - § 823 BGB – Schadensersatzpflicht
 - § 1004 BGB – Unterlassungsanspruch

o Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

o Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG)

Das Recht auf Gleichbehandlung

Kein Kind darf aufgrund von z.B. wegen Geschlecht, Herkunft, Sprache... benachteiligt werden (vgl. Art. 2 KRK)

Das Prinzip des besten Interesses des Kindes

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen (vgl. Art. 6 KRK)

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Jedes Kind hat ein Recht auf Leben, Überleben und persönliche Entwicklung (vgl. Art. 6 KRK)

Die Achtung vor der Meinung des Kindes

Jedes Kind das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen (vgl. Art. 12 KRK)

Aus diesen gesetzlichen Grundlagen und den Rechten der Kinder sowie der Mitarbeitenden, entsteht die Pflicht, nach §8a Abs. 4 SGB VIII, zu handeln. Das heißt, die Gefährdung einzuschätzen und eine insoweit erfahrende Fachkraft hinzuzuziehen, sobald sich gewichtige Anhaltspunkte ergeben.

2.2 Prävention

- gemeinsame Erarbeitung des Schutzkonzeptes mit dem Team (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder der Kita schaffen
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals zu diesem Thema ermöglichen

2.3 Intervention

- Handlungsleitfaden bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung oder bei Gefahren für die Mitarbeitenden
- Fort- und Weiterbildungen für das Team
- regelmäßige Mitarbeitergespräche

3. Leitfaden

Welche Formen von Gewalt und Fehlverhalten gibt es:

- offen und sofort erkennbar
- versteckt
- seelische Verletzungen wie Anschreien, Beleidigungen, Beschämung oder Entwürdigung
- körperliche Bestrafungen
- sexualisierte Gewalt
- mangelnde Versorgung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Durch das Schutzkonzept sollen Maßnahmen der Prävention als auch der Intervention im Falle von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie durch Eltern oder anderen Personen, verbindlich geregelt sein.

Folgende Bausteine sind hier zu beachten:

3.1 Einstellungsgespräch und Arbeitsvertrag

- im Einstellungsgespräch wird auf die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns hingewiesen und darüber gesprochen
- Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Dieses wird immer nach 5 Jahren erneut angefordert und vorgelegt. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis haben alle Haupt- und Ehrenamtlichen und im Haus tätige Kooperationspartner von Beratungsstellen und Praxen vorzulegen.
- jeder Mitarbeiter unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenscodex der Einrichtung. In diesem wurden die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte festgelegt.
- wird ein neuer Mitarbeiter eingestellt, so bekommt dieser eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Leitung der Einrichtung.
- auch Kurzzeitpraktikanten/innen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarung informiert.

So werden die Spielräume für Täter eingeschränkt und Mitarbeitende vor falschem Verdacht geschützt. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche und Kooperationspartner.

Die entsprechenden Formulare sind im Anhang des Schutzkonzeptes zu finden.

3.2 Gefährdungsanalyse

Es wurde überprüft, wo es in der täglichen Arbeit bzw. in den Organisationsstrukturen Schwachstellen gibt, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

3.2.1 Personen, die in den Kontakt mit den Kindern kommen und Situationen im tägl. Ablauf

- Personal, Eltern, Großeltern, Geschwister, Praktikanten, MSH, Musikschule, Frühförderung, Mitarbeiter des Bildungshauses, Hausmeister
- Kinderkrippe: An- und Ausziehsituationen, Essenssituationen, Wickelsituationen, Toilettensituationen, Planschtag, Schlafzeiten, Kuscheleinheiten, Aufenthalt von Erwachsenen im Schlafrum mit einzelnen Kindern
- Kindergarten: Umziehsituation, Wickel- und Toilettensituation, Essenszeiten, Angebotszeiten, Aufenthalt von Erwachsenen im Waschrum mit einzelnen Kindern, Schlafsituation

3.3 Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt. Sollten hierbei dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

3.4 Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich

selbst. Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Aufgabe jeder Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

3.5 Sexualpädagogische Angebote

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung. Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer etc.) Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf

dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen, wie z.B. Penis, Scheide oder mit denen, dem Kind von daheim bekannten Begriffen) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln.

Die Sprache in der Kita ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

4. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

4.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung thematisiert.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.

- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.

4.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Gruppenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

4.4 Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.

- Der Schlafräum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

4.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

Krippe / Kindergarten

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

5. Kinderrechte

5.1 Partizipation

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten der Kinder zu unterstützen und zu erweitern.

- Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Kinder berücksichtigt. Partizipation ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis und Bildungsangebote erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen.

- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass

alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.
Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "nein!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig erleben kann.

5.2 Beschwerden und Beschwerdemanagement

5.5.1 Beschwerden von Kindern

Beschwerden werden von Kindern altersgemäß geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien.

5.5.2 Beschwerden von Erziehungsberechtigten oder anderer dritter Personen

Ein transparenter und wertschätzender Umgang mit Beschwerden ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Wir verstehen Beschwerden als wichtige Hinweise zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Eltern sind für uns wichtige Partner in der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Daher nehmen wir ihre Anliegen ernst und schaffen bewusst Möglichkeiten, Kritik offen zu äußern.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerden persönlich, telefonisch oder schriftlich vorzubringen. Erste Ansprechpersonen sind in der Regel die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppe. Darüber hinaus steht die Einrichtungsleitung als verlässliche Anlaufstelle zur Verfügung. Auf Wunsch kann ein Gesprächstermin in ruhiger und geschützter Atmosphäre vereinbart werden.

Unser Ziel ist es, Beschwerden zeitnah, transparent und lösungsorientiert zu bearbeiten. Dabei achten wir auf einen respektvollen und wertschätzenden Dialog auf Augenhöhe. Jede Beschwerde wird ernst genommen, dokumentiert und im Team reflektiert. Gemeinsam suchen wir nach tragfähigen Lösungen, die dem Wohl des Kindes dienen.

Eltern werden über die Ergebnisse und vereinbarte Maßnahmen zeitnah informiert. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, besteht die Möglichkeit, sich an den Träger der Einrichtung zu wenden.

Durch eine offene Beschwerdekultur möchten wir Vertrauen stärken, Missverständnisse klären und die Qualität unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich verbessern. Beschwerden sehen wir nicht als Belastung, sondern als Chance zur Weiterentwicklung.

6. Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.

- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Gartenpflege, ...) oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen oder in Parks – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung gilt:

- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kinder werden in die abschließbare Personaltoilette (im ersten Stock) nicht mitgenommen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung, oder im Beisein einer pädagogischen Fachkraft z. B. beim Kopieren).
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Das aktuelle Schutzkonzept wird über die Kita App an alle Eltern versendet. Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

8. Schutz der Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden tragen durch ihre tägliche Arbeit wesentlich zur Sicherheit, Bildung und Entwicklung der Kinder bei. Ebenso wie die Kinder haben auch sie ein Recht auf Schutz, Wertschätzung und einen respektvollen Umgang.

8.1 Grundsätze

- Jeder Mitarbeitende hat Anspruch auf einen sicheren und respektvollen Arbeitsplatz.
- Diskriminierung, Mobbing, verbale oder körperliche Gewalt durch Eltern, Kinder, Kolleg*innen oder Dritte werden nicht geduldet.
- Der Träger und die Leitung verpflichten sich, Mitarbeitende bei Übergriffen oder falschen Verdächtigungen zu unterstützen.

8.2 Schutz vor Übergriffen durch Eltern oder Dritte

- Mitarbeitende dürfen Gespräche abbrechen, wenn ein respektvoller Umgang nicht mehr gewährleistet ist.
- Die Leitung oder der Träger können bei wiederholtem Fehlverhalten von Eltern das Hausrecht ausüben.
- Bei massiven Bedrohungen oder Angriffen wird die Polizei eingeschaltet

8.3 Schutz bei Verdachtsfällen und Falschbeschuldigung

- Bei Verdachtsfällen (z. B. Vorwurf einer Grenzverletzung) werden Mitarbeitende durch die Leitung und den Träger fachlich unterstützt.
- Verdächtigungen werden sachlich dokumentiert und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte geprüft.
- Mitarbeitende haben Anspruch auf eine faire und transparente Klärung.

8.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Die Einrichtung achtet auf Arbeitsbedingungen, die Überlastung vermeiden (klare Dienstpläne, Pausenregelung, Vertretungskonzepte).
- Mitarbeitende haben Zugang zu Supervision, Coaching oder Teambesprechung, um belastenden Situationen professionell aufzuarbeiten.
- Regelmäßige Fortbildungen zu Themen wie Deeskalation, Stressbewältigung und Selbstfürsorge werden angeboten.

8.5 Dokumentation und Beschwerdemöglichkeiten

- Übergriffe, Grenzverletzungen oder Konflikte werden schriftlich dokumentiert (Mitarbeiterakte)

- Mitarbeitende können sich bei Beschwerden oder Belastung jederzeit vertraulich an die Leitung oder den Träger wenden.
- Die Einrichtung bezieht externe Fachstellen (z. B. den Betriebsarzt oder die Fachberatung) in den Arbeitnehmerschutz ein.

9. Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiter/innen erhalten die Möglichkeit, Fortbildungsangebote in diesem Bereich zu besuchen. Das Team setzt sich regelmäßig mit dem Schutzkonzept des Hauses auseinander.

10. Handlungsleitfaden

1. Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese dem/der nächsten Vorgesetzten mit. Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte formell vorzunehmen. Dabei sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten sowie das Kind einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Es ist eine fachliche Einschätzung zu treffen, ob es erforderlich ist, sich einen unmittelbaren Eindruck vom Minderjährigen und von dessen persönlicher Umgebung zu verschaffen.
2. Werden Hilfen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.
3. Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z. B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.
4. Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit, sie in Anspruch zu nehmen, sind weitergehende Maßnahmen des Jugendamts (z. B. Einschaltung anderer zuständiger Stellen, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichts) im Sinne eines umfassenden Schutzkonzepts erforderlich.
5. Das Ergebnis der Überlegungen über die jeweils weiteren Verfahrensschritte ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Für diese Schritte nutzen wir verschiedene Checklisten, die im Anhang zu finden sind.

11. Kooperation

Die Kita Oase Weidhausen b. Coburg kooperiert mit folgenden Institutionen:

- Träger der Kita
Gemeinde Weidhausen vertreten durch 1. Bürgermeister Markus Mönch
Hauptstraße 3
96279 Weidhausen b. Coburg
Tel. 09562 – 51559
markus.moench@weidhausen.de
www.weidhausen.de
- Evang. Kitaverband Bayern
Verena König
Vestnertorgraben 1
90408 Nürnberg
Tel. 0151- 11355988
verena.koenig@evkita-bayern.de
www.evkita-bayern.de
- Landratsamt Coburg
Jennifer Olivotti
Lauterer Str. 60
96450 Coburg
Tel. 09561 – 5142248
jennifer.olivotti@landkreis-coburg.de
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Antje Hübscher
Bahnhofstr. 28
96450 Coburg
Tel. 09561 – 2771-733
erziehungsberatung@diakonie-coburg.org
www.diakonie-coburg.de
- Jugendamt Coburg
Julie Rausch
Bürgerzentrum „Altes Pfarrhaus“
Martin-Luther-Str. 8
96242 Sonnefeld
Tel. 09562/5787256
julie.rausch@landkreis-coburg.de
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe
Glockenberg 1
96465 Neustadt b. Coburg
Daniela Hümmer
sekretariat@glockenbergschule.de

Quellenangabe:

Schutzkonzept Kindergarten an der Schäferwiese

Schutzkonzept der Maintal Kita Schönbrunn

Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes des Evang. Kita Verbandes Bayern